

Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße

Marktplatz 2, 8461 Ehrenhausen

Ehrenhausen an der Weinstraße, 07.04.2023

611/VO01-2023

Verordnung nach § 43 Abs. 1a StVO 1960 idgF.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße vom 07.04.2023
betreffend die Erlassung von Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverboten zur Wahrung der
Sicherheit des Verkehrs für Arbeiten auf bzw. neben der Straße.

Gemäß § 40 Abs. 2 Ziffer 8 und § 43 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. und
der §§ 43 Abs.1a und 94d Ziffer 16 STVO 1960 idgF. werden in Verbindung mit dem Beschluss
des Gemeinderates der Marktgemeinde Ehrenhausen an der Weinstraße vom 07.04.2023
für nachstehend angeführte Wege im Gemeindegebiet folgende Verkehrsbeschränkungen
erlassen:

§ 1

Oberflächenarbeiten und Instandsetzungen

Für die angeführten Straßenstücke, die infolge der Baumaßnahmen nicht befahren werden
können, wird ein Vorschriftszeichen "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit. a Ziff.1
STVO 1960) angeordnet. Die Gültigkeit erstreckt sich für die Dauer der Arbeitsdurchführung
(Aufbringung der Straßenbeläge).

Wegname	Abschnitt	Länge
61049 Leberweg		
61049 Almwirtstraße		
61049 Georgigasse		
61049 div. Anfallende HW		

§ 2

Bankette und Grabenräumen und sonstige Arbeiten

Für den Baustellenbereich von 150 m bis 50 m vor der Baustelle bis 50 m nach der Baustelle
wird für die im § 1 angeführten Straßenstücke eine "Geschwindigkeitsbeschränkung (erlaubte
Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h (§ 52 lit. 10a und 10b StVO 1960) angeordnet.



§ 3

Die in den §§ 1 und 2 angeführten Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote werden für den Zeitraum vom 01.03.2023 bis 30.11.2023 erlassen.

§ 4

Die verfügten Verkehrsverbote treten durch die Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft und werden mit der Entfernung dieser Verkehrszeichen wieder aufgehoben. Jedes Aufstellen und Entfernen wird im Bautagebuch vermerkt.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister



(Johannes Zwegtick)

Marktgemeinde
Pol. Bezirk Leobnitz
Ehrenhausen Zld. Verkehrsabst.